

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SPORTUNTERRICHT IM PRIMARBEREICH

Ziel des Sportunterrichts

Der Sportunterricht im Primarbereich hat das Ziel, die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten der Schüler/innen zu fördern. Die Schüler/innen erlernen sowohl motorische Grundfertigkeiten als auch grundlegende sportliche Techniken. Sie lernen ihren Körper durch unterschiedliche Bewegungserfahrungen kennen und entsprechend ihrer Fähigkeiten einzuschätzen. Durch Spiele, Tänze usw. erfahren die Schüler/innen aus verschiedenen Kulturen den Wert und die Bedeutung der Zusammenarbeit, der Fairness und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber anderen Schülern.

Grundlegendes Ziel des Sportunterrichts: Schüler/innen sollen eine positive Grundeinstellung durch sportliche Betätigung erlangen, die dazu ermutigen soll, ein Leben lang Sport zu treiben.

Mehr Informationen zum Lehrplan des Sportunterrichts erhalten sie über:

http://www.eursc.eu/fichiers/contenu_fichiers1/473/2002-D-7510-de-3.pdf

Sportunterricht auf dem Sportplatz bzw. im Park

Grundsätzlich soll der Sportunterricht des Primarbereichs an der frischen Luft bzw. in der freien Natur stattfinden. Wissenschaftliche Studien belegen, dass das Immunsystem der Kinder durch sportliche Betätigung an der frischen Luft gestärkt wird. Von großer Bedeutung ist das Tragen von warmer und luftdurchlässiger Sportkleidung (siehe unter „Regelungen im Sportunterricht Punkt 2“). In der Regel findet der Sportunterricht (außer bei starkem Regen und Schneefall) in den Monaten September bis Ende November und von März bis Juli auf dem Sportplatz bzw. im Park statt.

Regelungen im Sportunterricht

Um einen reibungslosen Sportunterricht zu gewährleisten, müssen die folgenden Regelungen beachtet und eingehalten werden:

1. Zum Sportunterricht ist es erforderlich, dass jeder Schüler eine Turnhose, Turnhemd und feste Turnschuhe (Hallensportschuhe mit weißer Sohle) mitbringt. Schüler in der ersten Klasse sollten in der Lage sein, ihre Schuhe selbstständig zuzubinden. Empfehlenswert sind Turnschuhe mit Klettverschluss! Aus hygienischen Gründen sollten die Schüler „**unbedingt**“ eine zweite, normale Bekleidung – neben der Sportbekleidung - mitführen.
2. Für die Sportaußentermine benötigen die Schüler zusätzlich einen Trainingsanzug (wärmere Sportjacke, lange Hose) und Sportschuhe. Diese sollten unbedingt in der Schule aufbewahrt werden.
3. Mädchen mit langen Haaren müssen im Sportunterricht ihre Haare zusammenbinden.

4. Schüler/innen dürfen im Sportunterricht keinen Schmuck, Uhren oder ähnliches tragen. (Verletzungsgefahr!)
5. Schüler, die ihre Sportbekleidung/Sportschuhe vergessen, dürfen dennoch am Sportunterricht teilnehmen (barfuss).
6. Wenn Schüler ihre Sportkleidung/Sportschuhe zum 3. Mal vergessen haben, werden die Eltern von dem Lehrer darüber per Brief informiert. Dieser von den Eltern zu unterschreibende Brief ist von dem Schüler an den Lehrer zeitnah wieder zurückzugeben.
7. Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist dies dem Lehrer schriftlich mitzuteilen (Entschuldigung der Eltern, Attest des Arztes oder der Krankenschwester).
8. Schüler, die verletzt oder aus sonstigen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen dürfen (laut Entschuldigung der Eltern oder Attest des Arztes), müssen in eine andere Klasse und können ein Buch lesen.
9. Schüler, die sich regelmäßig nicht an die Regeln im Sportunterricht halten und den Sportunterricht stören, erhalten einen Brief an die Eltern, die darin über das Fehlverhalten ihres Kindes informiert werden. Dieser von den Eltern zu unterschreibende Brief ist von dem Schüler an den Lehrer zeitnah wieder zurückzugeben.